

zu solchen kostspieligen Neubauten verschritte, um den vorhandenen Uebelständen zu begegnen. Es könnte wohl etwas Anstand genommen werden mit den vielfachen Neuerwerbungen für diese Anstalten. Wir haben hier in diesem Königl. Decret ein Verzeichniß einer Unmasse von Neuerwerbungen für diese Anstalten. Dadurch müssen nothwendig eine Menge sogenannter Doubletten entstehen, von denen man nicht weiß, wohin damit, weil ähnliche Sachen schon vorhanden sind. Ich meine, man müßte Abstand nehmen, immer wieder solche neue Sachen zu kaufen, die man schon hat, wenn auch vielleicht in etwas anderer Gestalt. Es wäre auch wohl möglich, einen dritten Weg noch in Betracht zu ziehen. Meine Herren! Wir haben in unserem Lande in den kleinen und mittleren Städten schon recht erfreuliche Anfänge zu Kunstsammlungen. Wenn diese in der Weise unterstützt werden könnten, daß das, was in der That überflüssig in Dresden angesammelt wird für Kunstzwecke, an diese kleinen Anstalten abgegeben würde, so wäre das gewiß sehr nützlich für das Volk. Es kommen alljährlich wohl Tausende aus der Provinz nach hier, um sich an den hiesigen Kunstschätzen zu erfreuen; es bleiben aber Hunderttausende von Menschen draußen, welche wegen der weiten kostspieligen Reise nicht nach Dresden kommen können, um hier die Kunstschätze zu genießen. Für diese würde es eine Wohlthat sein, wenn sie Solches in der Nähe haben könnten. Das sind alles Dinge, die, glaube ich, wohl mit in Betracht genommen werden können.

Ich möchte die geehrte Deputation, welcher dieser Gegenstand zur Berichterstattung überwiesen werden wird, auch sehr bitten, die von mir angedeuteten Gesichtspunkte in wohlwollende Erwägung zu nehmen und, wenn thunlich, darauf hingehende Anträge an die Staatsregierung in Vorschlag zu bringen.

Präsident: Wer begehrt weiter das Wort? — Das Directorium wird Ihnen vorschlagen, die Angelegenheit an die Rechenschaftsdeputation zur Berichterstattung zu überweisen, ich frage aber, ob noch Jemand zu sprechen wünscht? — Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer nach dem Vorschlage des Directoriums die Angelegenheit der Rechenschaftsdeputation überweisen?“

Einstimmig.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: „Allgemeine Vorberathung über das Königl. Decret Nr. 12, A, einen Gesetzentwurf, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 betreffend, und B, den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Aufbringung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.“

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, diese Angelegenheit der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen. Wünscht Jemand dazu zu sprechen? — Es ist auch nicht der Fall.

„Wollen Sie die Sache der Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung überweisen?“

Einstimmig.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Wir schlagen vor, die nächste Sitzung Freitag, Vormittags 10 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu bringen:

1. Allgemeine Vorberathung über das Königl. Decret Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes über die ärztlichen Bezirksvereine betreffend;
2. Allgemeine Vorberathung über das Königl. Decret Nr. 13, den Personal- und Besoldungs-etat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1896 und 1897 betreffend.

Wird hierzu das Wort begehrt? — Es ist nicht der Fall. Will die Kammer die Tagesordnung und Zeit der nächsten Sitzung nach diesem Vorschlage genehmigen? — Einstimmig.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 27 Min. Vormittags.)